

**Geschäftsordnung für die DVPW-Untergliederung ‘Arbeitskreis Internationale Politische Ökonomie‘**

1. Die Geschäftsordnung der Untergliederung ‘Arbeitskreis Internationale Politische Ökonomie‘ (nachfolgend AK.IPÖ) dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren des AK.IPÖ und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Mitglieder sind die eingetragenen realen Personen im E-Mail Verteiler des AK.IPÖ.
4. Der AK.IPÖ führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der dessen Arbeit vorgestellt und diskutiert wird.
5. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung des AK.IPÖ oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher/innen geleitet und protokolliert.
6. Der AK.IPÖ führt spätestens nach drei Jahren eine (auf Antrag geheime) Wahl seiner Sprecher/innen durch.
7. Die Wahl erfolgt durch die anwesenden Mitglieder des AK.IPÖ. Mitglieder des AK.IPÖ werden rechtzeitig über die E-Mail Liste des AK.IPÖ zur Kandidatur aufgefordert. Kandidat\*in ist, wer rechtzeitig eine einseitige Stellungnahme zur Kandidatur eingereicht hat. Kandidat\*innen werden gebeten, sich möglichst zwei Wochen vor der Wahl zu melden. Die Kandidatur ist aber auch noch auf der Mitgliederversammlung selbst möglich, ist in diesem Falle aber gesondert zu begründen. Es werden i.d.R. vier Sprecher\*innen gewählt, wobei darauf zu achten ist, dass mindestens zwei Kandidatinnen im Sprecher\*innen-Team sind. Jedes anwesende Mitglied auf der zur Wahl bestimmten Mitgliederversammlung hat vier Stimmen, für jeden Kandidaten und jede Kandidatin darf nur eine Stimme vergeben werden. Gewählt sind die vier Kandidat\*innen, die die meisten Stimmen auf sich versammelt haben. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.
8. Die Sprecher\*innen des AK.IPÖ stellen die Teilnahme der Untergliederung an den Ratstreffen der DVPW sicher.
9. Der AK.IPÖ ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
10. Die Sprecher/innen des AK.IPÖ berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
11. Die Mitgliedschaft in der Untergliederung erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme die Sprecher/innen entscheiden. Die Mitgliedschaft erfolgt durch die Aufnahme in den E-Mail Verteiler des AK.IPÖ.
12. Der AK.IPÖ setzt die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei ihren Aktivitäten gemäß seiner Möglichkeiten um.